Humboldt-Gymnasium
Berlin-Tegel

Konzept zur Leistungsbewertung

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 28. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 2

2. Grundsätze zur Feststellung der Leistungs- und Kompetenzentwicklung in den Fächern 2

2.1 Jahrgänge 5 - 10 2

Übersicht 2

schriftliche Leistungen 3

Projektarbeiten/ Ersatzleistungen 3

Die mediengestützte Projektarbeit (mpA) im Jahrgang 10 3

2.2 Qualifikationsphase 4

3. Bewertung der sprachlichen Leistung in schriftlichen Arbeiten 5

4. Bewertung von Leistungen mit Bewertungseinheiten / Punkten 5

5. Qualität der Korrektur 6

6. Terminierung von Klausuren, Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen 6

7. Nachteilsausgleich (NTA) bei der Bewertung 7

8. Sicherung einheitlicher Standards 8

9. Transparenz der Leistungserwartungen und Rückmelderoutinen der mündlichen Leistungen 8

10. Hausaufgaben und deren Bewertung 8

11. Referate und Präsentationen 9

12. Täuschungen 9

13. Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) 9

Anhang 1 Übersicht über die Zahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I 10

Anhang 2 Übersicht über die Zahl und Dauer der Lernerfolgskontrollen 11

Anhang 3 Tabellarische Übersicht über die Gewichtung der erbrachten Leistungen in den Fächern der Sekundarstufe I 12

Anhang 4 Übersicht über die Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II 13

Anhang 5 Übersicht über Projektarbeiten und mündliche Leistungsüberprüfungen 15

schulrechtliche Grundlagen 16

1. Präambel

Leistungen sind das Ergebnis individueller Aneignungsprozesse. Wir pflegen einen anspruchsvollen wissenschaftspropädeutischen und realistischen Leistungsbegriff und fordern Leistungen stets auf der Wissens-, Anwendungs- Transfer- und Urteilsebene ein. Herausfordernde Aufgabenformate und Reflexionsroutinen ermöglichen es unseren Schüler:innen, zunehmend eigenständig authentische Leistungen zu erbringen. Der Leistungsbegriff umfasst dabei die Produktebene und die Ebene des Aneignungsprozesses. Er beinhaltet kriterienorientierte, soziale und individuelle Bezugsnormen. Wir berücksichtigen die Voraussetzungen der Lerner:innen, sowohl im Lernprozess als auch auf der Ergebnisebene. Die Lernenden werden angehalten, ihre Leistungsentwicklung regelmäßig zu reflektieren, daraus ableitend eigene Lernerfolge wertzuschätzen und realistische Lernziele zu formulieren. Gemeinsam achten wir auf einen gesunden Umgang mit Leistungsanforderungen.

2. Grundsätze zur Feststellung der Leistungs- und Kompetenzentwicklung in den Fächern

2.1 Jahrgänge 5 - 10

Zur Feststellung des Lern- und Kompetenzstandes der Lernenden werden folgende Leistungen berücksichtigt:

Übersicht

1. Schriftliche Leistungen insbesondere in Form von Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen sowie schriftlichen Teilen von Projektarbeiten, Projektarbeiten, die eine Klassenarbeit oder eine Lernerfolgskontrolle ersetzen, Sprechprüfungen in den modernen Fremdsprachen, die eine Klassenarbeit ersetzen sowie praktische Leistungsüberprüfungen im Fach Sport,
2. mündliche Leistungen insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen und mündlichen Teilen von Projektarbeiten,
3. sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgabenkontrollen, praktischen Teilen von Projektarbeiten, Präsentationen, Kurzkontrollen, Portfolios und die aktive Teilnahme an zusätzlichen Lernangeboten, etwa Leistungen, die aus Forder- und Förderangeboten resultieren, praktische Anteile wie szenische Darstellungen, Forschungsaufgaben, bildnerische Gestaltungsarbeiten, Problemlösungen im Team.

schriftliche Leistungen

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Latein, Englisch, in den Jahrgängen 5 und 6 in den Fächern Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften, im Wahlpflichtunterricht in den Jahrgängen 8 und 9 und den Profilierungskursen im Jahrgang 10 werden Klassenarbeiten geschrieben.

In allen anderen Fächern mit Ausnahme des Faches Kunst nehmen die Schüler:innen mindestens einmal im Halbjahr an einer Lernerfolgskontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form teil.

Tabellarische Übersicht über die Anzahl der Klassenarbeiten (siehe Anhang 1)

Tabellarische Übersicht über die Anzahl der Lernerfolgskontrollen (siehe Anhang 2)

Tabellarische Übersicht über die Gewichtung der erbrachten Leistungen in den Fächern (siehe Anhang 3)

Projektarbeiten/ Ersatzleistungen

Die Fächer haben Festlegungen getroffen, ob mündliche Ersatzleistungen in den Fremdsprachen und ob und gegebenenfalls wann Projektarbeiten durchgeführt werden. Eine Übersicht findet sich in Anhang 4. Dabei kann die Lehrkraft ein Kolloquium ansetzen, das sich auf die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung der Projektarbeit bezieht. Dies dient auch der Feststellung der Authentizität und Selbständigkeit der Bearbeitung. Die schriftliche Leistung und das Kolloquium gehen dann i.d.R. zu gleichen Teilen in die Note ein. Näheres regeln darüber hinaus die schulinternen Curricula der Fächer.

Die mediengestützte Projektarbeit (mpA) im Jahrgang 10

Die mediengestützte Projektarbeit findet am Humboldt-Gymnasium in der Jahrgangsstufe 10 statt. Den Schüler:innen steht es frei aus allen Fächern, inklusive Profilierungskurse und epochalen Fächern ein Fach und Thema zu wählen.

Die Themen ergeben sich entsprechend der Verordnung aus den Themen der Rahmenlehrpläne Jahrgang 9/10. Die jeweils fachlich zuständige Lehrkraft berät und unterstützt bei der Durchführung. Die mPA wird bei Fächern mit 4 Klassenarbeiten auf die Mindestanzahl angerechnet und als schriftliche Leistung und eine Klassenarbeit gewertet, in anderen Fächern als sonstige Leistung. In Mathematik und Chinesisch ersetzt die mpA die dritte Klassenarbeit, in Englisch ersetzt sie die mündliche Prüfung. Die Präsentation muss reflektiert werden. Ein schriftlicher Anteil ist vorgeschrieben. Die mPA ist zu dokumentieren.

Eine mPA orientiert sich in der Dauer an ca. 10 Minuten Präsentation, sowie einem Reflexionsgespräch von ca. 5 Minuten. Bei Gruppenleistungen werden pro weiterer Person 5 Minuten zur Gesamtlänge zugerechnet. Das Protokoll der mPA ist abgeleitet vom ehem. MSA-Protokollbogen. Zusätzlich zu der unterrichtenden Fachlehrkraft kann im Bedarfsfall (z.B. Schwierigkeiten im Arbeitsprozess, Referendariat, bisher unzureichende Leistung, ...) und nach Wunsch ein/e Protokollant:in zusätzlich eingesetzt werden.

Der schriftliche Anteil umfasst eine Gliederung sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis. - Protokoll der Prüfung und schriftliche Ausarbeitung werden zentral bei der Mittelstufenkoordination gesammelt.

Die mPA ersetzt in Fächern mit 4 Klassenarbeiten eine Klassenarbeit und geht somit mit 12,5% in die Gesamtnote ein. In allen anderen Fächern geht die mPA mit 12,5% in die Gesamtnote ein und zählt als sonstige Leistung, es sei denn, die Gesamtkonferenz entscheidet auf Antrag einer Fachkonferenz anders.

2.2 Qualifikationsphase

In der gymnasialen Oberstufe gelten die in der VO-GO gesetzten Leistungsanforderungen:

In den ersten drei Kurshalbjahren schreiben die Schüler:innen in ihren Leistungskursen jeweils zwei Klausuren, die zu 50% in die Gesamtnote einfließen.

Die Klausurlänge umfasst i.d.R. 135 Minuten.

Die Fächer haben Festlegungen getroffen, ob mündliche Ersatzleistungen in den modernen Fremdsprachen und ob und gegebenenfalls wann Projektarbeiten bzw. durchgeführt werden. Eine Übersicht findet sich in Anhang 4. Dabei kann die Lehrkraft ein Kolloquium ansetzen, das sich auf die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung der Projektarbeit bezieht. Dies dient auch der Feststellung der Authentizität und Selbständigkeit der Bearbeitung. Die schriftliche Leistung und das Kolloquium gehen dann i.d.R. zu gleichen Teilen in die Note ein. Näheres regeln darüber hinaus die schulinternen Curricula der Fächer.

In den Grundkursen schreiben die Schüler:innen eine Klausur. Die Klausurlänge umfasst i.d.R. 90 Minuten, in den Modernen Fremdsprachen und Deutsch abweichend davon 135 Minuten, in Latein 110 Minuten. Die Klausurleistung geht in der Regel zu einem Drittel in die Gesamtnote ein.

Im Fach Sport gibt es einen "Klausurteil", der sich aus einem sportartenspezifischen theoretischen Test, dem 12'-Lauf (oder einer entsprechenden Ersatzleistung) und zwei sportartspezifischen praktischen Leistungskontrollen zusammensetzt.

Im 4. Kurshalbjahr schreiben die Schüler:innen jeweils eine Klausur unter inhaltlichen und methodischen Abiturbedingungen in ihren schriftlichen Prüfungsfächern, deren Noten i.d.R. mit einem Drittel in die Gesamtwertung eingehen. Die Klausurlänge im 4. Kurshalbjahr umfasst im Leistungskurs mindestens 180 Minuten und im Grundkurs mindestens 135 Minuten im Grundkurs.

Auf Vorschlag der Fachkonferenzen beschließt die Gesamtkonferenz die fachspezifischen Klausurlängen in der Qualifikationsphase. Eine Übersicht findet sich im Anhang 5.

Im 4. Kurshalbjahr wird in den Kursen, in denen keine Klausuren geschrieben werden, nur der Allgemeine Teil bewertet. Im Allgemeinen Teil werden folgende Leistungen bewertet: Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Kurzkontrollen und Teile von Projektarbeiten.

Tabellarische Übersicht über die Anzahl der Klausuren (siehe Anhang 4)

3. Bewertung der sprachlichen Leistung in schriftlichen Arbeiten

Bei allen schriftlichen Arbeiten wird die sprachliche Leistung ausgewiesen und geht mit mindestens 10% in die Gesamtnote ein. Die sprachliche Leistung umfasst sowohl die sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Grammatik und Zeichensetzung) als auch das Ausdrucksvermögen (Klarheit der Darstellung, Lexik, Satzbau, Vernetzung von Abschnitten und Sätzen) und die äußere Form (funktionale äußere Gestaltung der Arbeit, Schriftbild, saubere Korrekturen, Gliederung in Sinnabschnitte). Näheres regeln die Fachcurricula.

Ausgenommen sind die schriftlichen Arbeiten in Deutsch und in den modernen Fremdsprachen, in denen die sprachliche Leistung, in denen die Sprachverwendung im gebundenen Text geprüft wird, mit mindestens 60% in die Gesamtnote einfließt. In Deutsch sind es 50% (Klasse 5-10) bzw. 40% (Sek II) für die sprachliche Darstellungsleistung. In Englisch und Französisch wird die Sprachbewertung mit 70% (Klasse 5-10) und 60% (Sek II) bewertet.

4. Bewertung von Leistungen mit Bewertungseinheiten / Punkten

In Leistungsformaten, in denen die Bewertung über Bewertungseinheiten (Punkte) erfolgt, gilt folgende verbindliche Regelung:

Erreichte Leistung	100%	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3
Erreichte Leistung	60%	55%	50%	45%	35%	20%	10%	unter 10%
Note	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

In Arbeiten mit einem erhöhten Anforderungsniveau in den Bereichen „Reflektieren und Urteilen“ gilt folgender Notenschlüssel:

Erreichte Leistung	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3
Erreichte Leistung	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	unter 20%
Note	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Bei Vokabeltests in den Fremdsprachen gelten besondere Maßgaben, die in den Fachcurricula hinterlegt sind, ebenso auch für Übersetzungsarbeiten im Fach Latein.

5. Qualität der Korrektur

Die Kriterien der Bewertung und die Erwartungshorizonte werden den Lernenden bekannt gemacht. Die Korrekturen von schriftlichen Arbeiten erfolgen zeitnah. Sie beinhalten neben kriterialen Rückmeldungen und Rückmeldungen zur Sprachverwendung individualisierte lernförderliche und entwicklungsorientierte Hinweise. Die Fachbereiche verständigen sich auf fachspezifische Rückmelderoutinen. Die für die Fächer verantwortlichen Lehrpersonen tragen Sorge für Qualitätsstandards bei der Korrektur von schriftlichen Arbeiten.

6. Terminierung von Klausuren, Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen

Klassenarbeiten und LEKs werden den Lerngruppen mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche unter Angabe der inhaltlichen Schwerpunkte und der geprüften Kompetenzen

angekündigt. Die Termine werden darüber hinaus im IServ-Modul hinterlegt. Es werden nicht mehr als drei Klassenarbeiten in der Woche geschrieben. An Tagen mit Klassenarbeiten werden keine LEKs geschrieben. Bei der Planung schriftlicher Leistungsüberprüfungen ist auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zu achten. Nachschreibearbeiten werden hierbei nicht berücksichtigt.

In der Qualifikationsphase werden alle Klausurtermine rechtzeitig zentral in einem Klausurplan bekanntgegeben.

7. Nachteilsausgleich (NTA) bei der Bewertung

Schüler:innen, die durch eine lang andauernde erhebliche Beeinträchtigung daran gehindert sind, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, erhalten besondere Unterstützungsmaßnahmen, die diese Beeinträchtigung ausgleichen (Nachteilsausgleich).

Sie haben einen rechtlichen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen, sonderpädagogische Förderung und die Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Die Funktion des zielgleichen Nachteilsausgleichs ist es, beeinträchtigungsspezifische Defizite zu mindern, um damit Chancengleichheit herzustellen.

Ein Nachteilsausgleich darf nicht zur Modifikation der Notengebung oder zur Absenkung der Leistungsanforderung führen (Zielgleichheit). Einzige Ausnahme ist der Notenschutz im Rahmen des NTAs bei (L)RS. Hierzu ist der Beschluss der Gesamtkonferenz zu berücksichtigen.

Der Nachteilsausgleich setzt einen sonderpädagogischen oder besonderen Förderbedarf voraus (Bescheid, ärztliche Stellungnahmen, Diagnosen, Befunde) und wird von den Eltern schriftlich beantragt. Über die Art und den Umfang der Maßnahmen entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung der Klassenkonferenz oder des Oberstufenausschusses. Einmal jährlich werden die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für jede/n Schüler:in im Rahmen einer pädagogischen Konferenz beraten. In der Oberstufe muss außerdem die Empfehlung des Schul- und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) berücksichtigt werden. Die Ausgestaltung des NTAs richten sich nach dem individuellen besonderen oder sonderpädagogischem Förderbedarf jeder/s einzelnen Schüler:in. Der Nachteilsausgleich kann folgende Regelungen umfassen:

- individuelle Vereinbarungen für die Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu 25%
- Zulassung spezieller Arbeits- und Hilfsmittel
- Einsatz methodisch-didaktischer Hilfen einschließlich Strukturierungshilfen
- Modifikation von Aufgabenstellungen und Formaten und angepasste räumliche Hilfen (bspw. fester Sitzplatz)

- räumliche Trennung

Der Nachteilsausgleich wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt, anders als der Notenschutz.

8. Sicherung einheitlicher Standards

Die Kolleg:innen in den Fachschaften arbeiten eng zusammen und legen die Verteilung der Kompetenzen und Inhalte in den Jahrgängen im schulinternen Curriculum fest. Sie planen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam Unterrichtsreihen. Darüber hinaus haben sich die Fachschaften auf gemeinsame Kriterien der Leistungsmessung und -bewertung verständigt.

Im 8. Jahrgang nehmen alle Schüler:innen an der VERA 8 Vergleichsarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch teil. Die Ergebnisse werden in den Fachkonferenzen analysiert und daraus geeignete Fördermaßnahmen abgeleitet.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch findet im 10. Jahrgang eine Parallelarbeit statt. Die zentralen Termine werden in Abstimmung mit den Fachleitungen von der Schulleitung gesetzt. Die Parallelarbeiten im 10. Jahrgang dienen der Qualitätssicherung im Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

9. Transparenz der Leistungserwartungen und Rückmelderoutinen der mündlichen Leistungen

Im Sinne der Transparenz und des wertschätzenden Umgangs miteinander wird den Schüler:innen ihr aktueller mündliche Leistungsstand mindestens einmal im Halbjahr zurückgemeldet. Dabei können auch Schritte zur Weiterentwicklung vereinbart werden [z.B.: Contracting].

10. Hausaufgaben und deren Bewertung

Hausaufgaben dienen der Nach- und Vorbereitung des Unterrichts. Sie sind nur nach Ankündigung Gegenstand der Bewertung. Die Regelmäßigkeit, Sorgfalt und Vollständigkeit der Erledigung der Hausaufgaben kann bewertet werden. Darüber hinaus kann die Qualität der Hausaufgaben jederzeit und unangekündigt in Form von Kurzkontrollen überprüft werden.

11. Referate und Präsentationen

Referate bzw. Präsentationen münden in der Regel in ein kurzes Kolloquium, das in die Note einfließt. Es besteht auch aus einer inhaltlichen und methodischen Reflexion.

12. Täuschungen

Bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen werden unter Würdigung des Einzelfalls die gesamte Leistung oder Teile davon als nicht erbracht bewertet. Sollte der Verdacht der Täuschung entstehen, so kann die Lehrkraft im Benehmen mit der oder dem Fachverantwortlichen eine mündliche oder eine schriftliche Überprüfung ansetzen. Die Fachverantwortlichen treffen in Rücksprache mit der Schulleitung die abschließende Entscheidung über die Wertung der Leistung.

13. Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Nutzung von KI bei der Erstellung von Lernprodukten außerhalb von Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren ist grundsätzlich möglich. Dabei müssen die Anteile, die keine eigene Leistung darstellen, immer angegeben werden.

Wenn KI genutzt wurde müssen mindestens die folgenden Angaben gemacht werden:

- Welche KI wurde verwendet?
- Wer hat sie wann und in welchem Umfang verwendet?
- Alle Prompts sind anzugeben

Werden Leistungen der KI als eigene Leistung ausgegeben liegt ein Täuschungsversuch vor. Nähere Informationen finden sich in der Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/faecheruebergreifende-themen/digitale-welten/ki-anwendungen-schule.pdf?ts=1737518109

Anhang 1 Übersicht über die Zahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Fach	Klasse 5 Anzahl / Dauer	Klasse 6 Anzahl / Dauer	Klasse 7 Anzahl / Dauer	Klasse 8 Anzahl / Dauer	Klasse 9 Anzahl / Dauer	Klasse 10 Anzahl / Dauer
Deutsch	4 mind. 45 Min., max. 90 Min.	4 mind. 45 Min., max. 90 Min.	4 mind. 45 Min., max. 90 Min.	4 mind. 45 Min., max. 90 Min.	4 mind.90 Min., max. 120 Min.	4 mind. 90 Min., max. 120 Min.
Englisch	4 mind. 45 Min., max. 60 Min.	4 mind. 45 Min., max. 60 Min.	4 mind. 45 Min., max. 60 Min.	4 mind. 45 Min., max. 60 Min.	4 45-90 Min.	4 60-90 Min. Eine KA ist länger und muss mit dem Oberstufengutachten korrigiert werden.
Latein		4 45-90 Min.	4 45-90 Min.	4 45-90 Min.	4 45-90 Min.	4 60-90 Min. Eine KA ist ggf. länger und entspricht dem Format einer Klausur in der Oberstufe.
Mathematik	mind. 4 45 Min.	mind. 4 45 Min.	mind. 4 45 Min.	mind. 4 45 Min.	mind. 4 45 Min.	mind. 3 eine davon 90 Min.
NaWi	3 45-60 Min.	3 45-60 Min.				
GeWi	3 ca. 45 Min.	3 ca. 45 Min.				
Französisch				4 45-90 Min.	4 45-90 Min.	4 45-90 Min. Im Falle der Teilnahme an DELF-intégré: Dauer der 3. KA 115min
Chinesisch				4 60 Min.	4 60 Min.	4 75 Min.
WBC				2 45-60 Min.	2 45-60 Min.	
WGEWI				2 ca. 45 Min.	2 ca. 45 Min.	
WTIMP				2 60 Min.	2 60 Min.	
Alle Zusatzkurse						2 90 Min.
Zusatzkurs Politische Bildung						2 ca. 45-60 Min.

Anhang 2 Übersicht über die Zahl und Dauer der Lernerfolgskontrollen

Fach	Klasse 5 Anzahl / Dauer	Klasse 6 Anzahl / Dauer	Klasse 7 Anzahl / Dauer	Klasse 8 Anzahl / Dauer	Klasse 9 Anzahl / Dauer	Klasse 10 Anzahl / Dauer
Kunst			max. 2 45-60 Min. nur fakultativ	max. 2 45-60 Min. nur fakultativ	max. 2 45-60 Min. nur fakultativ	max. 2 45-60 Min. nur fakultativ
Musik	2 max. 45 Min.	2 max. 45 Min.	2 max. 45 Min.	2 max. 45 Min.	2 max. 45 Min.	2 max. 45 Min.
Ethik / Philosophie			2 20-30 Min.	2 20-30 Min.	2 30-45 Min.	2 30-45 Min.
Geografie						
als Regellernende			2-4 max. 45 Min.	1-2 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.	1-2 max. 45 Min.
als Schnelllernende	2-4 max. 45 Min.	1-2 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.	1-2 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.
Geschichte						
als Regellernende			2-4 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.
als Schnelllernende			2-4 max. 45 Min.	1-2 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.	2-4 max. 45 Min.
Politische Bildung						
als Regellernende			2 ca. 25-40 Min.	1 ca. 25-40 Min.	2 ca. 25-40 Min.	1 ca. 25-40 Min.
als Schnelllernende			1 ca. 25-40 Min.	2 ca. 25-40 Min.	1 ca. 25-40 Min.	2 ca. 25-40 Min.
Biologie			2 45-60 Min.	2 45-60 Min.	2 45-60 Min.	2 45-60 Min.
Chemie			2 45-60 Min.	2 45-60 Min.	2 45-60 Min.	2 45-60 Min.
Physik			2 45 Min.	2 45 Min.	2 45 Min.	2 45 Min.
Sport	mind. 4 praktische LEKs, davon 1 Ausdauer-leistung	mind. 4 praktische LEKs, davon 1 Ausdauer-leistung	mind. 4 praktische LEKs, davon 1 Ausdauer-leistung	mind. 4 praktische LEKs, davon 1 Ausdauer-leistung	mind. 4 praktische LEKs, davon 1 Ausdauer-leistung	mind. 4 praktische LEKs, davon 1 Ausdauer-leistung
NaWi 7			2 45-60 Min.			

Nähere Informationen finden sich in den Fachcurricula

Anhang 3 Tabellarische Übersicht über die Gewichtung der erbrachten Leistungen in den Fächern der Sekundarstufe I

Fach	Gewichtung in %		
	schriftlich	Mündlich	Sonstige Leistungen
Deutsch	50	40	10
Latein	50	40	10
Englisch	50	40	10
Französisch	50	40	10
Chinesisch	50	40	10
Musik	25	25	50
Kunst	10	10	80
Darstellendes Spiel	30	50	20
Ethik / Philosophie	30	60	10
Geschichte	30	60	10
Politische Bildung	30	60	10
Wirtschaft	40	30	30
Geographie	30	60	10
Mathematik	50	25	25
Chemie	30	40	30
Biologie	30	40	30
Physik	25	25	50
Informatik	40	20	40
Naturwissenschaften 5/6	40	30	30
Naturwissenschaften 7	30	40	30
Wahlpflicht (Jahrgänge 8 und 9)			
Biologie / Chemie	40	30	30
TIMP	40	20	40
Profilkurse (Jahrgang 10)			
Biologie / Chemie / Physik	40	30	30
Philosophie	50	50	

Sport: 50% der Note besteht aus Leistungsüberprüfungen (siehe oben), 50% der Note bestehen aus sonstigen Leistungen (Bewegen, handeln, reflektieren, urteilen und interagieren.

Anhang 4 Übersicht über die Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

a) Leistungskurse

Fach	Klausurlänge in Minuten			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	180	180	180	240
Latein	135	135	135	270
Englisch	135	135	135	180+30 (Auswahl)
Französisch	135	135	135	180+30 (Auswahl)
Chinesisch	135	135	135	180
Musik	135	135	135	240
Kunst	135	135	135	240
Philosophie	135	135	135	180
Geschichte	135	135	135	180
PW	135	135	135	180
Wirtschaft	135	135	135	240
Geographie	135	135	135	180
Mathematik	135	135	135	180
Chemie	135	135	135	180
Biologie	135	135	135	180
Physik	135	135	135	180
Informatik	135	135	135	180

Die Klausuren in Q4 finden unter den von der Senatsverwaltung vorgegebenen Abiturbedingungen statt.

b) Grundkurse

Fach	Klausurlänge in Minuten			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	135	135	135	180
Latein	135	135	135	240
Englisch	135	135	135	180
Französisch	135	135	135	180
Chinesisch	135	135	135	135

Musik	90	90	90	180
Kunst	90	90	90	180
Darstellendes Spiel	135	135	135	--
Philosophie	90	90	90	135
Geschichte	90	90	90	135
PW	90	90	90	135
Geographie	105	105	105	180
Mathematik	90	90	90	135
Biologie	90	90	90	135
Chemie	90	90	90	135
Physik	90	90	90	135
Informatik	90	90	90	---
Sport-Theorie			90	

Die Klausuren in Q4 finden unter den von der Senatsverwaltung vorgegebenen Abiturbedingungen statt.

Anhang 5 Übersicht über Projektarbeiten und mündliche Leistungsüberprüfungen

Sekundarstufe I

In den modernen Fremdsprachen werden mündliche Prüfungen durchgeführt.

- In Englisch wird in den Jahrgängen 6, 8 und 10 einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsbewertung (Sprechprüfung) ersetzt.
- In Französisch wird zudem in den Jahrgängen 8 und 9 einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsbewertung (Sprechprüfung) ersetzt.
- In Chinesisch wird in den Jahrgängen 8 bis 10 einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsbewertung (Sprechprüfung) ersetzt.

In folgenden Fächern werden Projektarbeiten durchgeführt, die in die schriftlichen Leistungen eingehen:

- Musik; auch als Kombination aus praktischer Leistung und LEK,
- Englisch in den Jahrgängen 5, 7 und 9 als Ersatz für eine Klassenarbeit,
- Französisch in den Jahrgängen 8 bis 10 als Ersatz für eine Klassenarbeit mit einem schriftlichen Anteil,
- Chinesisch in den Jahrgängen 8 bis 10 als Ersatz für eine Klassenarbeit mit einem schriftlichen,
- Politische Bildung (einmal im Doppeljahrgang),
- Geographie
- Physik
- in allen Zusatzkursen der Jahrgangsstufe 10

Sekundarstufe II

In den modernen Fremdsprachen werden mündliche Prüfungen durchgeführt.

- Leistungskurs Englisch (2. Semester) als mündliche Ersatzleistung
- Leistungskurs Französisch (2. Semester) als mündliche Ersatzleistung
- Leistungskurs Chinesisch (2. Semester) als mündliche Ersatzleistung

In folgenden Fächern werden Projektarbeiten durchgeführt, die in die schriftlichen Leistungen (Klausurersatzleistungen) eingehen. Klausurersatzleistungen beinhalten immer auch ein Kolloquium, das in die Bewertung eingeht:

- Leistungskurs Informatik (im 2. Semester)
- Leistungskurs Wirtschaft (im 1. Semester)
- Leistungskurs Kunst (jeweils im 1. und im 2. Semester)
- Leistungskurs Englisch (im 3. Semester)
- Leistungskurs Französisch
- Leistungskurs Musik

schulrechtliche Grundlagen

- Schulgesetz für das Land Berlin, insbesondere § 36, § 37, § 58
- Sonderpädagogik Verordnung, insbesondere § 38-40
- Sek I-VO Berlin, insbesondere § 15 bis § 17, § 19, § 20 und Anlage 4
- VO-GO, insbesondere § 1, § 14f.
- AV Prüfungen